

B E G R Ü N D U N G

5. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßgarten II“ in Horb a.N. - Dettensee

Der Bebauungsplan „Schloßgarten II“ in Horb a.N. - Dettensee ist seit 29.04.1977 rechtskräftig. Im Änderungsbereich sieht dieser vom Gebäude Adam-Keller-Straße 2 bis zum Gebäude Adam-Keller-Straße 8/1 die Aufbringung von Flachdächern vor.

Nachdem bereits östlich des Änderungsbereiches Satteldächer zulässig sind, haben die Eigentümer des Grundstückes Flst. Nr. 157 beantragt, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß auch hier die Erstellung eines Satteldaches möglich ist. Der Ortschaftsrat Dettensee hat dann in der Sitzung am 21.04.1999 dieser beantragten Änderung zugestimmt.

Diese Bebauung soll nun dadurch ermöglicht werden, daß im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schloßgarten II“ in Horb a.N. - Dettensee Satteldächer mit einer Dachneigung von 30 bis 35° zulässig sind. Dies entspricht den Festsetzungen der östlich angrenzenden Gebäude. Im Bereich des Änderungsdeckblattes werden ansonsten die bisherigen Festsetzungen übernommen.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Verfahrens werden vom Antragsteller übernommen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

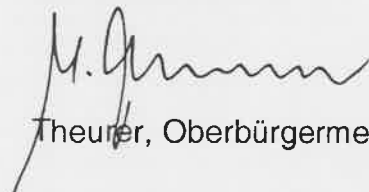
Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden von der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 14. 06. 1999
Fachbereich Stadtentwicklung


Penck


Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 14. 06. 1999
Bürgermeisteramt


Theurer, Oberbürgermeister